

## Sondersitzung der Regionalkommission Ost

**Auf Verlangen der Mitarbeiterseite traf sich die Regionalkommission Ost am 22. September zu einer Videokonferenz**

Die Beschlusslage in der Regionalkommission Ost hat aus Mitarbeitersicht ein schwerwiegendes Defizit. Es fehlt die angemessene Kompensation für die zeitversetzte Vergütungserhöhung – Erhöhung der mittleren Werte des Bundes zum 1. März 2024 um mindestens 340 € im Gegensatz zur geplanten Umsetzung in der Region Ost mit zehnmonatiger Verzögerung zum 1. Januar 2025. Die 2,5 % Kompensation können die Verzögerung der durchschnittlichen Steigerung von 11,5 % bei weitem nicht kompensieren. Hinzu kommt die Konkurrenz der Mitbewerber am Fachkräftemarkt, die auch im Osten schon in 2024 deutliche Tarifsteigerungen vorsieht.

### **Tarifliche Entgelte ab Mai 2024 teilweise deutlich unter Pflegemindestlohn**

Nach den gescheiterten Verhandlungen im Juni – wir berichteten – haben wir der Dienstgeberseite noch in der Juni-Sitzung ausdrücklich weitere Verhandlungsbereitschaft signalisiert. Als von der anderen Seite über zwei Monate kein Zeichen kam, hat die Mitarbeiterseite die Dienstgeberseite zu einer Sondersitzung aufgefordert. Neben der fehlenden angemessenen Kompensation für die Verzögerung gibt es noch ein weiteres Problem. Mit der Umsetzung der Mindestlohnempfehlung der 5. Pflegekommission liegen die Vergütungen in der Region Ost für Betreuungskräfte in Anlage 2 und für Pflegekräfte in den Eingangsstufen der P4, P6 und P7 in Anlage 32 (Altenpflege) ab Mai 2024 teilweise deutlich unter dem Mindestlohn für die Pflege. Auch im Tarifgebiet West!

### **Keine Einigung**

Wir verweisen hier noch einmal auf die Protokollnotiz des Eckpunktebeschlusses vom 19. Dezember 2019:

*„Beide Seiten sind sich darüber einig, dass mit diesem Eckpunktebeschluss eine langfristige Planungssicherheit, eine Angleichung der Vergütungshöhen an den Bundesmittelwert sowie eine angemessene Kompensation für die zeitversetzten Vergütungserhöhungen erreicht werden sollen.*

*Sie sind sich außerdem darüber einig, dass eine streitige Änderung dieses Beschlusses nicht gewollt ist. Eine Einschränkung der Rechte der Kommissionsmitglieder ist damit nicht beabsichtigt.“*

Die Dienstgeberseite beruft sich neben der Planungssicherheit nur darauf, dass es keine streitige Änderung des Eckpunktebeschlusses geben dürfe. Gleichzeitig ignoriert sie die nicht mehr angemessene Kompensation für die zeitversetzte Vergütungserhöhung. In der Sondersitzung kam es zu keiner Einigung. Die Mitarbeiterseite hat ihren Lösungsvorschlag nun in den Vermittlungsausschuss verwiesen.

## Termine

- **Bundeskommision**  
Die nächste Sitzung der BK ist am 19. Oktober 2023 in Fulda.
- **Regionalkommission Ost**  
Die nächste Sitzung der RK Ost ist am 26. Oktober 2023 in Magdeburg.
- **ak.mas**  
Die nächste Mitgliederversammlung der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission (ak.mas) ist vom 28. bis 30. November 2023 in Berlin.

## KONTAKT

Mitarbeiterseite der Regionalkommission Ost  
Jörg Straube (Vorsitzender)  
Stephan Kliem (Pressesprecher)  
weitere Redaktionsmitglieder:  
Britta Ebert-Bohn, Christina Schwalbe und Claus-Martin Greiert  
<https://www.akmas.de/regionen/ost.html>  
[www.facebook.com/ak.mas.caritas](https://www.facebook.com/ak.mas.caritas)  
Twitter @akmas\_caritas  
Telegram rkmasost.t.me

